

Öffentliche Bekanntmachung

zur 6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederrischbach

Sitzungstermin:	Montag, 19.05.2025, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum Gemeindebüro, Konrad-Adenauer-Straße 15, 57572 Niederrischbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 3:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4:** Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der OG Niederrischbach und Erteilung der Entlastung
- TOP 5:** Feststellung des Jahresabschluss 2021 der OG Niederrischbach und Erteilung der Entlastung
- TOP 6:** Übertragung von HH-Mitteln gemäß §17 GemHVO
- TOP 7:** Maßnahmen Regionales Zukunftsprogramm
- TOP 8:** 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Niederrischbach 2025
- TOP 9:** Widmung der Gemeindestraße "Auf der Harth" gemäß § 36 Landesstraßengesetz von Rheinland-Pfalz (LStrG)
- TOP 10:** Bebauungsplan Nr. 34 "Waldkindergarten Niederrischbach"; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) u. Vorratsbeschluss
- TOP 11:** Mittagsverpflegung in der kommunalen Kindertagesstätte "Sonnenschein"; Erhöhung des Beitrags für die Mittagsverpflegung
- TOP 12:** Vorratsbeschluss Auftragsvergabe Dacheindeckung Kita Sonnenschein
- TOP 13:** Nutzung einer Gesundheitshotline für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Niederrischbach
- TOP 14:** Bauantragsangelegenheiten
- TOP 14.1:** Gemeindliches Einvernehmen für die Gewährung von Befreiungen vom Bebauungsplan Wittumhof für eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses
- TOP 15:** Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung

TOP 2: Informationen der Verwaltung

TOP 3: Grundstücksangelegenheiten

TOP 4: Verschiedenes

Niederfischbach, 09. Mai 2025

gez. Dominik Schuh

Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.